



Kindertagespflege – Flexible Betreuung im familiären Rahmen

Wissenswertes für Eltern,
Tagesmütter und Tagesväter



Niedersachsen

LIEBE ELTERN,

die Kindertagespflege hat lange Zeit ein Schattendasein geführt. Privat organisierte Kinderbetreuung hat es zwar schon immer gegeben – doch erst seit einigen Jahren ist sie als gleichwertige Betreuungsform anerkannt. Dabei kann Kindertagespflege etwas bieten, was den Wünschen vieler Eltern entgegenkommt.

Kindertagespflege stellt eine besonders flexible, individuelle und passgenaue Kinderbetreuung sicher und ermöglicht Müttern und Vätern so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für kleinere Kinder ist die Tagespflege die von Eltern am häufigsten gewünschte



Betreuungsform. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ihre zeitliche Flexibilität, die familiäre Atmosphäre, feste Bezugspersonen und die geringere Zahl der gemeinsam betreuten Kinder.

Und: In dünn besiedelten Regionen, und das ist in unserem Flächenland von großer Bedeutung, kann Kindertagespflege die Betreuung vor Ort sichern. Für die Landesregierung hat die Verbesserung der Lebenssituation der Familien mit ihren Kindern hohe Priorität.

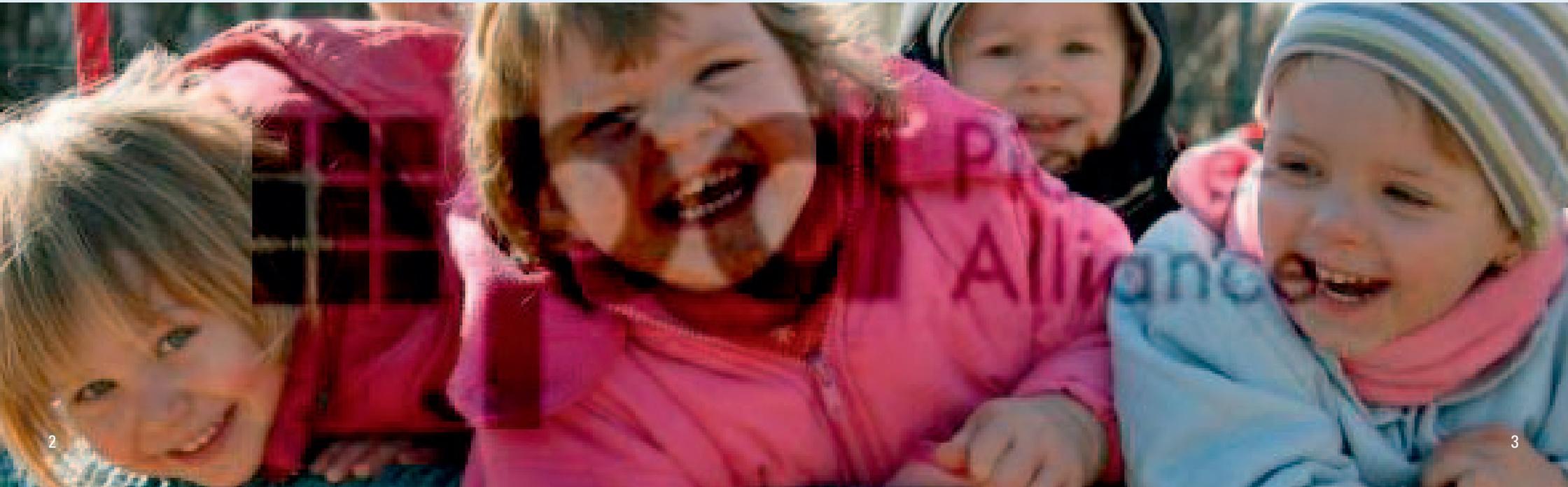
Die Sicherung der Kinderbetreuung ist dabei eine der großen Herausforderungen für unser Land. Bis 2013 wollen wir für mehr als ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorhalten. 30 Prozent der Plätze sollen in der Kindertagespflege bereitgestellt werden. Und die Tagesmütter und Tagesväter sollen für diese Aufgabe gut ausgebildet und qualifiziert sein; denn schließlich geht es um das Wohl unserer Kinder.

Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ haben wir dazu einen wesentlichen Grundstein gelegt. Von 2007 bis 2010 unterstützen wir mit jährlich 20 Mio. Euro den Ausbau der Kindertagespflege sowie die Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern und Tagesvätern.

Die Tagespflege wird als gleichberechtigte und ergänzende Betreuungsform in guter Qualität etabliert.

Diese Broschüre gibt Ihnen eine Übersicht zu den wichtigsten Fragen „rund um das Thema Kindertagespflege“ – Informationen für Eltern und für Menschen, die gerne eine Aufgabe in der Kindertagespflege, als Tagesmutter oder Tagesvater übernehmen wollen.

Mechthild Ross-Luttmann
Niedersächsische Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit





Wie finde ich eine Tagesmutter/einen Tagesvater?

- >> In vielen Städten und Landkreisen gibt es einen speziellen Service für die Koordination der Kindertagespflege: Familien- und Kinderservicebüros, Tagespflegebörsen, Tagespflegeprojekte, Tagesmüttervereine usw. Diese unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einer passgenauen Kinderbetreuung.
- >> Auch Ihr zuständiges Jugendamt kann Ihnen weiterhelfen.

Was gibt mir Sicherheit bei der Betreuung?

- >> Tagesmütter und -väter, die außerhalb der elterlichen Wohnung Tageskinder betreuen, müssen beim Jugendamt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen (§ 43 SGB VIII). Dies gilt, wenn die Betreuung mehr als 15 Stunden pro Woche, länger als drei Monate erfolgt und dafür ein Entgelt erhoben wird.
- >> Vor Erteilung der Pflegeerlaubnis prüft das Jugendamt,
 - ob die Tagespflegeperson persönlich geeignet ist,
 - ob sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt und
 - ob sie besondere Kenntnisse in der Kinderbetreuung nachweisen kann.
- >> Die fachliche Eignungsprüfung wird zunehmend an eine Qualifizierung geknüpft. Es werden dazu spezielle Kurse für die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater angeboten (siehe auch „Wissenswertes für Tagesmütter/Tagesväter“).

WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Kindertagespflege – Was ist das?

Mit Kindertagespflege bezeichnet man die Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvaters in einem familiären Rahmen. Möglich ist dies im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Familie oder in anderen geeigneten Räumen. Gedacht ist diese Betreuungsform vorrangig für Kinder unter drei Jahren, aber natürlich ist sie auch für ältere Kinder offen, z.B. um Randzeiten abzudecken.

Welche Vorteile hat die Kindertagespflege?

- >> Durch den familiären Rahmen ist die Situation für das Kind überschaubar.
- >> Die Tagesmutter/der Tagesvater kann individuell auf das Kind eingehen.
- >> Bereits vor dem Kindergarten kommen Kinder miteinander in Kontakt.
- >> Die Betreuungszeiten können flexibel abgesprochen werden; Betreuung ist damit auch bei ungewöhnlichen Arbeitszeiten der Eltern möglich.



Mit welchen Kosten für die Betreuung muss ich rechnen?

- >> Die Höhe der Kosten der Tagespflege unterscheidet sich zunächst danach, ob es sich um öffentlich geförderte Tagespflege oder um eine privat organisiert und bezahlte Betreuung handelt.
- >> Wie hoch Ihr Beitrag für die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist, hängt vom Ihrem Einkommen ab. Genauere Informationen erhalten Sie über Ihr Familien- und Kinderservicebüro oder Ihr Jugendamt vor Ort. Meist zahlen Sie dann – wie bei einem Kindergartenplatz auch – einen pauschalen Beitrag an die Kommune. Diese regelt dann die Bezahlung der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters.

>> Bei der privat finanzierten Kindertagespflege wird die Höhe der Bezahlung zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson frei vereinbart. Die Stundensätze liegen zurzeit zwischen drei und sieben Euro pro Stunde. Entscheidend ist dabei, welche Leistungen in dieser Vergütung enthalten sind, beispielsweise die Verpflegung des Kindes.

Hinweis: In einigen Regionen zahlt die zuständige Kommune auch einen Zuschuss bei privater Tagespflege. Informieren Sie sich vor Ort!

>> Wenn Sie berufstätig oder in Ausbildung sind, können Sie Ihre Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Finanzamt nach der aktuellen Regelung.

CHECKLISTE

Welche Aspekte sollte ich bei der Auswahl der richtigen Tagespflegeperson beachten?

- ✓ Benötigte Betreuungszeit bzw. Flexibilität der Betreuungszeit (inkl. der Urlaubszeiten)
- ✓ Eigenes Erziehungsverständnis und das der Tagespflegeperson; sprechen Sie über Ihre Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte
- ✓ Alter der anderen Kinder und Zusammensetzung der Gruppe
- ✓ Betreuungsaktivitäten: spielen, basteln, im Haus, unterwegs
- ✓ Räumliche Gegebenheiten: Garten, Schlafmöglichkeit, Spielplatznähe
- ✓ Haustiere
- ✓ Alter der Tagespflegeperson
- ✓ Eigene Mobilität, Mobilität der Tagespflegeperson
- ✓ Wie wird der Tagesablauf Ihres Kindes sein? Fragen Sie, was mit den Kindern gemacht wird.
- ✓ Sprechen Sie über Essgewohnheiten. Wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- ✓ Möchten Sie, dass nur begrenzt oder gar nicht ferngesehen wird?
- ✓ Braucht die Tagesmutter/der Tagesvater spezielle Kenntnisse, z.B. im Umgang mit Krankheiten, Behinderungen?
- ✓ Hat sie einen fachlichen Austausch mit anderen Tagesmüttern und/oder einer Kindertagesstätte?
- ✓ Und schließlich: Die „Chemie“ sollte stimmen und der Bauch entscheidet (mit). Ihr Kind soll sich bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater wohlfühlen; und die Tagespflegeperson sollte Ihnen sympathisch sein.

TIPP

Informieren Sie sich frühzeitig über die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten bei Ihnen vor Ort. Das Familien- und Kinderservicebüro und das Jugendamt Ihrer Gemeinde informieren Sie individuell und kostenlos.



WISSENSWERTES FÜR TAGESMÜTTER/ TAGESVÄTER und die es werden wollen

Was sollten Sie mitbringen, um Tagesmutter oder Tagesvater zu werden?

- >> Freude an der Erziehungsaufgabe und am Umgang mit Kindern.
- >> Erfahrung in der Erziehung eigener oder anderer Kinder.
- >> Offenheit, Toleranz und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Eltern.
- >> Geeignete Räumlichkeiten und eine kinderfreundliche Umgebung.
- >> Interesse an pädagogischen Fragen und auch an der Reflexion Ihres Handelns.
- >> Bereitschaft, sich in den Themen bereichen Betreuung und Erziehung zu qualifizieren.

Wenn viele dieser Beschreibungen auf Sie zutreffen, bringen Sie die besten Voraussetzungen mit, um Tagesmutter/ Tagesvater zu werden!

Rechtliche Rahmenbedingungen

- >> Die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater wird in der Regel als eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt.

- >> Ohne ausreichende Qualifizierung wird künftig die Erlaubnis zur Kindertagespflege nicht mehr erteilt werden.
- >> Die finanzielle Förderung der Kindertagespflege durch die Jugendämter wird ebenfalls nur bei entsprechender Eignung und Qualifizierung der Tagesmutter/des Tagesvaters erfolgen.
- >> Die Betreuung in Kindertagespflege ist auf maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder pro Tagesmutter beschränkt.

Ausbildung zur Tagesmutter/ zum Tagesvater

- >> In Niedersachsen wird eine Qualifizierung nach dem Ausbildungsplan des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit einem Stundenumfang von 160 Stunden als allgemeinverbindlich angestrebt. Inhalte dieser Ausbildung sind z.B. rechtliche und finanzielle Grundlagen, Aufgaben und Alltag, das Kind in zwei Familien, Zusammenarbeit mit den Eltern, Förderung der Kinder, Ernährung und gesundes Leben, schwierige Erziehungssituationen, Spielorte und Entwicklungsräume usw. Es gibt unterschiedliche Kursange-

bote, die je nach Anbieter zwischen zwei und zwölf Monaten dauern.

- >> Die Kurse werden zunehmend über die Jugendämter, Familien- und Kinderservicebüros sowie Tagespflegebörsen angeboten, in der Regel in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, wie z.B. den Familienbildungsstätten oder den Volkshochschulen.
- >> Neben der Grundausbildung werden weiterführende praxisorientierte Fortbildungen zu speziellen Themen angeboten.

Was kann ich als Tagesmutter verdienen?

- >> Die Höhe des Verdienstes unterscheidet sich danach, ob es sich um öffentlich geförderte Tagespflege oder um privat organisierte Betreuung handelt.
- >> Bei öffentlicher Förderung durch das Jugendamt finden die Sachaufwendungen für das Kind, eine Förderungsleistung für Ihre Erziehungsaufwendungen, Ihre Unfallversicherung und die Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung Berücksichtigung. Sie erhalten in der Regel einen pauschalierten Betrag pro Stunde von der Kommune. Die konkrete Höhe wird vom Jugendamt vor Ort festgelegt. Dabei gibt es unterschiedliche Begriffe für die öffentlichen Mittel, zum

WICHTIG

Die Mittel aus öffentlich geförderter Tagespflege sind (zurzeit) steuerfrei. Bei privater Tagespflege muss das Einkommen hingegen versteuert werden.

Beispiel Aufwendungsersatz, Erziehungsgeld, Erziehungsleistung oder auch Tagespflegegeld.

- >> Wenn Sie an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben, können Sie in einigen Regionen einen etwas höheren Verdienst erzielen.
- >> Sie sollten sich auf jeden Fall hierzu bei Ihrem Familien- und Kinderservicebüro, dem Jugendamt oder einem Tagesmutterverein beraten lassen.
- >> Bei privater Kindertagespflege sind Stundensätze zwischen drei und sieben Euro üblich.

Hinweis: In einigen Regionen unterstützt die zuständige Kommune auch private Tagespflege mit einem Zuschuss. Informieren Sie sich daher vor Ort!

TIPP

Ihr Familien- und Kinderservicebüro oder Ihr Jugendamt informiert und berät Sie gerne über Einzelheiten, Ausbildung und Fördermöglichkeiten – auch wenn Sie bereits in der Tagespflege tätig sind.

SONDERFORM: DIE GROSSTAGESPFLEGE

Was ist „Großtagespflege“?

Bei der Großtagespflege arbeiten mehrere Tagespflegepersonen zusammen und betreuen ihre Tageskinder in gemeinsamen Räumlichkeiten. In der Regel werden dazu spezielle Räumlichkeiten – z.B. eine geeignete Wohnung – angemietet bzw. eingerichtet.

Die Großtagespflegestelle ist dennoch keine Kindertagesstätte. Denn nach wie vor hat jedes Kind seine feste Bezugsperson; und die Eltern schließen – wie bei jeder Tagespflege sonst auch – einen Vertrag mit einer individuellen Tagesmutter bzw. einem Tagesvater.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- >> Bei der Arbeit in einer Großtagespflegestelle handelt es sich in aller Regel um eine selbständige Tätigkeit.
- >> Wenn in der Großtagespflegestelle mehr als acht Kinder betreut werden, muss mindestens eine Tagesmutter oder ein Tagesvater eine pädagogische Fachkraft sein.
- >> Die „Umwidmung“ einer Wohnung in eine Großtagespflegestelle kann eine Baugenehmigung erfordern. Erkundigen Sie sich im konkreten Fall bei Ihrem Bauamt. Das für Sie zuständige Jugendamt bzw. Familien- und Kinderservicebüro kann Sie ebenfalls beraten. Der Um- und Neubau wird unter bestimmten Voraussetzungen staatlich gefördert.

TIPP

Lassen Sie sich vor dem Start als Großtagespflegestelle über die einzelnen Anforderungen und die staatlichen Fördermöglichkeiten ausführlich beraten. Das Familien- und Kinderservicebüro oder das Jugendamt Ihrer Gemeinde informiert und unterstützt Sie dabei.

HIER GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro bietet landesweit Serviceleistungen für Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagespflege. Es ist Ansprechpartner für alle, die beim Aufbau von Kindertagespflege Verantwortung übernehmen – also für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Jugendämtern, freien Trägern, Mehrgenerationenhäusern, Familien- und Kinderservicebüros und für Tageseltern. Zu den Angeboten des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros gehören:

- >> Aktuelle Informationen zum Thema „Kinderbetreuung in der Tagespflege in Niedersachsen“ mit einem Infobrief und auf der Homepage: www.tagespflegebuero-nds.de
- >> Fortbildungen und Seminare für Fachkräfte in der Tagespflege

- >> Landesweite Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege
- >> Telefonische und persönliche Beratung bei der Planung und dem Aufbau von Tagespflegestrukturen vor Ort
- >> Aufbau und Unterstützung regionaler Netzwerke

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro
Waageplatz 8, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/384385-21, -25
Fax: 0551/384385-23
www.tagespflegebuero-nds.de

Familien- und Kinderservicebüros in Ihrer Nähe

Das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ macht die Einrichtung von Familien- und Kinderservicebüros möglich. An 290 Orten haben die Kommunen diese Chance ergriffen und bieten vor Ort konkrete Beratung und Unterstützung rund um das Thema Kinderbetreuung und Kindertagespflege an. Regionale Angebote finden Sie auf den Internetseiten www.familien-mit-zukunft.de (unter Aktionslandkarte mit einem Mausklick auf Ihren Wohnort) und www.betreuungsboerse.net oder bei Ihrem Jugendamt.





L A N D E S P R O G R A M M

FAMILIEN MIT ZUKUNFT

www.familien-mit-zukunft.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de

Gestaltung:
Schoenbeck Mediendesign, Hannover
Februar 2008

Dieses Faltblatt darf, wie alle
Publikationen der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahl-
kämpfen verwendet werden.